

FDP-Ratsfraktion – Rathenaustr. 16 – 33102 Paderborn

An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
RH B. Schaefer

per E-Mail

Fraktion der Freien  
Demokratischen Partei  
im Rat der Stadt Paderborn

**Alexander Senn**  
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle  
Rathenaustr. 16  
33102 Paderborn

Telefon (0 52 51) 87 11 80  
Email: buero@fdp-pb.de  
www.fdp-paderborn.de

## Anfrage: Anpassung der Qualifizierungsstandards für Kindertagespflegepersonen

Paderborn, 9. März 2022

Sehr geehrter Herr Schaefer,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage der Freien Demokraten zur Anpassung von Qualifizierungsstandards für Kindertagespflegepersonen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

Qualifizierungsstandards sind im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Tageskinder sinnvoll und tragen dadurch, dass flächendeckend entsprechend qualifizierte Personen tätig werden, dazu bei, die Akzeptanz der Kindertagespflege als neben den Kindertageseinrichtungen gleichrangiges Betreuungsangebot, zu erhöhen.

Hinsichtlich der Qualifizierungsstandards wird seit August 2021 gefordert, dass alle neuen Kindertagespflegepersonen, um die Qualitätsstandards nach Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) zu erfüllen, einen Kurs mit 300 Stunden absolvieren. Bereits tätige Tagesmütter müssen eine Aufbauqualifizierung von 140 Stunden plus belegen.

- Warum wird eine pädagogische Vorbildung in Form von abgeschlossenen Studien z.B. Diplompädagogik, Pädagogik auf Lehramt, Sozialpädagogik oder eine Ausbildung z.B. staatlich anerkannter Erzieher mit langjähriger Berufserfahrung sowohl im Angestelltenverhältnis als auch als bereits selbständig tätige Kindertagespflegeperson nicht an die neue Qualifizierung des QHB (Qualitätshandbuch für Kindertagespflege) anerkannt?

- Derzeit sollen diese Kindertagespflegepersonen, die bereits in allen Bereichen ausgebildet und/oder studiert sind, einen Kurs von 80 Stunden belegen, in dem wirtschaftliche und rechtliche Dinge gerade mal oberflächlich angekratzt werden aber bereits während des Studiums eindringlich gelehrt wurden. Bitte prüfen Sie, ob nicht nach individueller Prüfung der Vorbildung in diesen Bereichen eine Anpassung an die Pflegegeldstufe 3b möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Senn

gez. Wilfried Fuchs